



(11) **EP 2 586 913 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**01.05.2013 Patentblatt 2013/18**

(51) Int Cl.:  
**E01C 19/20 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **12189761.5**

(22) Anmeldetag: **24.10.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

- **Marth, Mirco**  
**95680 Bad Alexandersbad (DE)**
- **Preisinger, Peter**  
**95643 Tirschenreuth (DE)**
- **Hamann, Dieter**  
**95692 Konnersreuth (DE)**

(30) Priorität: **26.10.2011 DE 102011085241**

(74) Vertreter: **Ruttensperger, Bernhard et al**  
**Weickmann & Weickmann**  
**Patentanwälte**  
**Postfach 86 08 20**  
**81635 München (DE)**

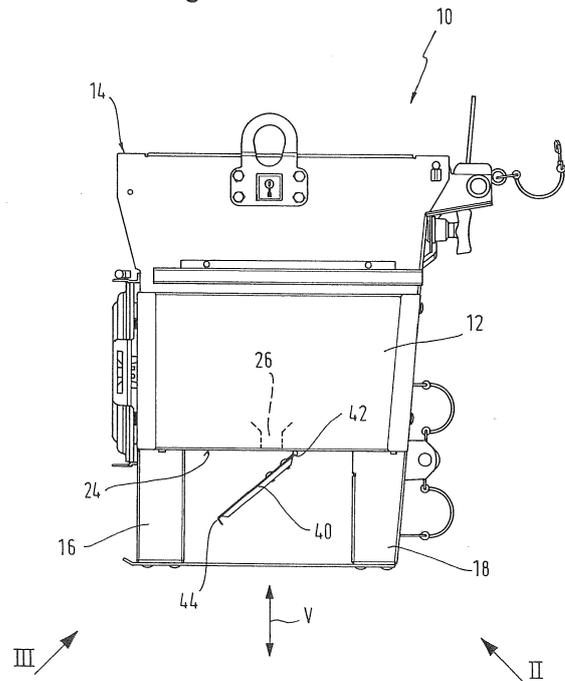
(71) Anmelder: **Hamm AG**  
**95643 Tirschenreuth (DE)**

(72) Erfinder:  
• **Bornemann, Detlef**  
**95666 Leonberg (DE)**

(54) **Streuvorrichtung, insbesondere zum Ausbringen von Streusplitt**

(57) Eine Streuvorrichtung, insbesondere zum Ausbringen von Streusplitt, umfasst einen Streumaterialaufnahmebehälter (12) mit einer Abgabeöffnungsanordnung (26) zur Abgabe von Streumaterial nach unten, wobei unter der Abgabeöffnungsanordnung (26) wenigstens eine bezüglich einer Vertikalrichtung (V) schräg angeordnete Ablenkplatte (40) angeordnet ist.

**Fig. 1**



**EP 2 586 913 A2**

## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft eine Streuvorrichtung, vermittels welcher körniges bzw. partikelartiges Material auf einen Untergrund ausgebracht werden kann. Beispielsweise kann eine derartige Streuvorrichtung eingesetzt werden, um in einem der letzten Arbeitsgänge bei der Fertigung von Asphaltoberflächen Streusplitt aufzubringen und diesen dann vermittels eines Verdichtungsgeräts, also beispielsweise einer Asphaltverdichterwalze, in den oberflächennahen Bereich einzuarbeiten. Durch das Vorsehen von Streusplitt im oberflächennahen Bereich kann die Griffbarkeit für darauf sich bewegende Fahrzeuge erhöht werden. Auch ist es möglich, vermittels einer derartigen Streuvorrichtung im Winterdienst Streusplitt oder ggf. Salz auszubringen. Ein weiterer Einsatzbereich ist das Ausbringen von körnigem oder partikelartigem Material, wie z. B. Dünger oder Samen, in der Landwirtschaft.

**[0002]** Grundsätzlich kann zwischen verschiedenen Typen von Streuvorrichtungen unterschieden werden. Bei Streuvorrichtungen mit einem rotierenden Streuteller wird das auszustreuende Material von oben auf den rotierenden und beispielsweise mit Förderschaukeln versehenen Streuteller aufgebracht. Das Streugut wird durch die Förderschaukeln in Umfangsrichtung beschleunigt. Durch die dabei entstehenden Zentrifugalkräfte wird das Streugut nach radial außen abgeschleudert und somit auf dem Untergrund verteilt. Während mit einem derartigen Aufbau eine vergleichsweise große Streubreite erreicht werden kann, die die Breite der Streuvorrichtung an sich bzw. eines die Streuvorrichtung mitführenden Fahrzeugs deutlich übersteigen kann, kann ein homogenes Streubild, wie es insbesondere beim Aufbringen von Streusplitt auf die Oberfläche einer Asphaltdecke erforderlich ist, nicht erreicht werden. Bei einem anderen Aufbau einer Streuvorrichtung ist an der Unterseite eines Streumaterialaufnahmebehälters eine beispielsweise langgestreckte, schlitzartige Streumaterialabgabeöffnung vorgesehen. Durch diese Öffnung hindurch wird das Streumaterial nach unten abgegeben, wozu im Inneren des Streumaterialaufnahmebehälters Förderorgane, wie z. B. fächerartige Förderräder, vorgesehen sein können, durch welche eine definierte Einstellung der durch die Streumaterialabgabeöffnung hindurch abgegebenen Streumaterialmenge möglich ist. Mit einem derartigen Aufbau kann ein homogenes Streubild erzeugt werden, wenngleich die Streubreite im Wesentlichen auf die Breite der Streuvorrichtung bzw. des Streumaterialaufnahmebehälters begrenzt ist.

**[0003]** Es ist die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Streuvorrichtung, insbesondere zum Ausbringen von Streusplitt, vorzusehen, mit welcher eine homogenere Ausbringung des abzugebenden Streumaterials erzielt wird.

**[0004]** Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe gelöst durch eine Streuvorrichtung, insbesondere zum Ausbringen von Streusplitt, umfassend einen Streumaterialauf-

nahmebehälter mit einer Abgabeöffnungsanordnung zur Abgabe von Streumaterial nach unten, wobei unter der Abgabeöffnungsanordnung wenigstens eine bezüglich einer Vertikalrichtung schräg angestellte Ablenkplatte angeordnet ist.

**[0005]** Die vorliegende Erfindung nutzt grundsätzlich einen Aufbau mit einem Streumaterialaufnahmebehälter und einer Abgabeöffnungsanordnung, durch welche hindurch das Streumaterial nach unten auf den zu bestreuenden Untergrund, somit also nicht einen rotierenden Streuteller oder dergleichen, abgegeben wird. Da erfindungsgemäß unter der Abgabeöffnungsanordnung eine schräg angestellte Ablenkplatte angeordnet ist, fällt das durch die Abgabeöffnungsanordnung nach unten abgegebene Streugut nicht direkt auf den Untergrund, sondern zunächst auf die Ablenkplatte, wobei nach Auftreffen auf die Ablenkplatte durch deren Schrägstellung das Streugut sich entsprechend schräg nach unten auf der Oberfläche der Ablenkplatte bewegt. Bei dieser Bewegung tritt gleichzeitig auch eine Vergleichmäßigung der Verteilung des nach unten abgegebenen Streumaterials in der Längsrichtung der Abgabeöffnungsanordnung auf, so dass ein deutlich homogeneres Streubild mit sehr gleichmäßiger Streumaterialverteilung auf dem zu bestreuenden Untergrund erreicht wird.

**[0006]** Um bei diesem Aufbau eine möglichst große Oberfläche des zu bestreuenden Untergrunds erreichen zu können, wird vorgeschlagen, dass die Abgabeöffnungsanordnung und die wenigstens eine Ablenkplatte in einer Öffnungslängsrichtung langgestreckt sind.

**[0007]** Wie vorangehend dargelegt, nutzt die vorliegende Erfindung den Effekt, dass das auf die Ablenkplatte auftreffende Streumaterial sich nicht nur entlang der Ablenkplatte schräg nach unten bewegt, sondern auch quer zu dieser Bewegungsrichtung verteilt wird. Dieser Effekt kann zusätzlich dazu genutzt werden, die Streubreite zu vergrößern. Erfindungsgemäß kann hierzu vorgesehen sein, dass in wenigstens einem in der Öffnungslängsrichtung gelegenen Öffnungsendbereich der Abgabeöffnungsanordnung die wenigstens eine Ablenkplatte sich in der Öffnungslängsrichtung über die Abgabeöffnungsanordnung hinaus erstreckt.

**[0008]** Bei einem vorteilhaften Aufbau kann weiter vorgesehen sein, dass die Abgabeöffnungsanordnung eine Mehrzahl von in der Öffnungslängsrichtung aufeinander folgenden Abgabeöffnungen umfasst. Eine Mehrzahl von Abgabeöffnungen führt bei hoher Homogenität der Verteilung des abgegebenen Streumaterials zu einem stabilen Aufbau bei einfacher Beeinflussbarkeit der Streumaterialabgabemenge.

**[0009]** Zur einfachen, gleichwohl stabilen Festlegung der wenigstens einen Ablenkplatte wird vorgeschlagen, dass in einem bezüglich der Öffnungslängsrichtung seitlich neben der Abgabeöffnungsanordnung liegenden Bereich die wenigstens eine Ablenkplatte in einem Befestigungsrandbereich an dem Streumaterialaufnahmebehälter angebracht ist und sich vom Befestigungsrandbereich schräg nach unten erstreckt.

**[0010]** Um dabei sicherzustellen, dass im Wesentlichen das gesamte durch die Abgabeöffnungsanordnung nach unten in Richtung zur wenigstens einen Ablenkplatte abgegebene Streumaterial auf die Ablenkplatte auftrifft und durch diese verteilt werden kann, wird vorgeschlagen, dass die wenigstens eine Ablenkplatte die Abgabeöffnungsanordnung quer zur Öffnungslängsrichtung vollständig übergreift.

**[0011]** Um die wenigstens eine Ablenkplatte zur Aufnahme und vergleichmäßigten Verteilung des abzugebenden Streumaterials möglichst effizient einsetzen zu können, wird vorgeschlagen, dass die Ablenkplatte mit einem dem Befestigungsrandbereich näher liegenden Abschnitt in der Vertikalrichtung unter der Abgabeöffnungsanordnung positioniert ist.

**[0012]** Bei einer einfachen und auch kostengünstig zu realisierenden Ausgestaltung kann die wenigstens eine Ablenkplatte aus Blechmaterial gefertigt sein. Um dabei deren Stabilität zu erhöhen, wird weiter vorgeschlagen, dass die wenigstens eine Ablenkplatte in einem Abgabebereich oder/und wenigstens einem Stirnrandbereich abgekrümmt ist.

**[0013]** Ein weiterer wesentlicher Einfluss zur Erlangung einer erhöhten Homogenität in der Verteilung des Streumaterials kann dadurch erreicht werden, dass die wenigstens eine Ablenkplatte wenigstens bereichsweise siebartig mit einer Vielzahl von Streumaterialdurchtrittsöffnungen ausgebildet ist. Vorteilhafterweise ist dabei die wenigstens eine Ablenkplatte in ihrem gesamten Streumaterial aufnehmenden Bereich siebartig ausgebildet, wobei weiter vorteilhafterweise die Querschnittsdimensionierung der Streumaterialdurchtrittsöffnungen so auf das auszubringende Streumaterial abzustimmen ist, dass auch die größten zu erwartenden Partikel durch diese Streumaterialdurchtrittsöffnungen hindurchtreten können. Durch das Vorsehen einer derartigen siebartigen Struktur wird gewährleistet, dass nicht das bzw. das gesamte Streumaterial sich schräg nach unten entlang der wenigstens einen Ablenkplatte bis zum Erreichen eines Abgabebereichs bewegt und dort nach unten abrieselt, sondern dass bereits bei der Bewegung in Richtung schräg nach unten sukzessive Streumaterialpartikel durch die Streumaterialdurchtrittsöffnungen hindurchtreten und somit nur noch ein vergleichsweise geringer Anteil des Streumaterials über den Abgabebereich der wenigstens einen Ablenkplatte nach unten zum Untergrund abgegeben wird. Dies bedeutet weiterhin, dass durch das Vorsehen der Ablenkplatte nicht nur eine verbesserte Verteilung quer zur Öffnungslängsrichtung erfolgt, sondern zusätzlich auch eine Verteilung in der Bewegungsrichtung der Streumaterialpartikel schräg nach unten ermöglicht ist.

**[0014]** Die Erfindung betrifft ferner ein selbstfahrendes Verdichtungsgerät, insbesondere einen Asphaltverdichter, mit einer erfindungsgemäß aufgebauten Streuvorrichtung.

**[0015]** Die Erfindung wird nachfolgend mit Bezug auf die beiliegenden Figuren detailliert beschrieben. Es

zeigt:

Fig. 1 eine Seitenansicht einer Streuvorrichtung;

5 Fig. 2 eine perspektivische Ansicht der Streuvorrichtung der Fig. 1 betrachtet von schräg unten in Blickrichtung II in Fig. 1;

10 Fig. 3 eine perspektivische Ansicht der Streuvorrichtung der Fig. 1 betrachtet von schräg unten in Blickrichtung III in Fig. 1.

**[0016]** Die in den Fig. 1 bis 3 dargestellte Streuvorrichtung 10 umfasst einen allgemein mit 12 bezeichneten Streumaterialaufnahmebehälter. Dieser kann an seiner Oberseite 14 sich trichterartig erweiternd und offen ausgebildet sein, um das auf einen Untergrund aufzubringende Streumaterial von oben in den Streumaterialaufnahmebehälter 12 eingeben zu können. An dem Streumaterialaufnahmebehälter 12 können beispielsweise in den vier Eckbereichen desselben Stützbeine 16, 18, 20, 22 vorgesehen sein, um die Streuvorrichtung 10 beispielsweise dann, wenn sie nicht in Betrieb ist, auf dem Boden abstellen zu können.

25 **[0017]** An der Unterseite 24 des Streumaterialaufnahmebehälters 12 ist eine Streumaterialabgabeöffnungsanordnung 26 vorgesehen, welche in Fig. 1 symbolisch mit Strichlinie dargestellt ist. Diese Abgabeöffnungsanordnung 26 kann eine durchgehende Abgabeöffnung, vorzugsweise jedoch eine Mehrzahl von Abgabeöffnungen umfassen und ist in einer Öffnungslängsrichtung L langgestreckt, welche in Fig. 1 orthogonal zur Zeichenebene steht und im Wesentlichen der Breitenrichtung der Streuvorrichtung 10 entspricht. Im Inneren des Streumaterialaufnahmebehälters 12 können verschiedene, z. B. fächerradartige Förderorgane vorgesehen sein, welche im Streubetrieb dafür sorgen, dass das im Inneren des Streumaterialaufnahmebehälters 12 enthaltene Streumaterial in definierter Menge nach unten in Richtung zur Abgabeöffnungsanordnung 26 gefördert wird. Es könnte hierfür auch allein die auf das Streumaterial einwirkende Schwerkraft genutzt werden. Ferner kann der Öffnungsquerschnitt der Abgabeöffnung/en durch einen Schieber variierbar sein.

45 **[0018]** Über eine in Fig. 3 erkennbare Revisionsklappe 28 kann im unteren Bereich Zugriff zum Inneren des Streumaterialaufnahmebehälters 12 erlangt werden. Über einen in Fig. 2 erkennbaren, beispielsweise manuell einstellbaren Betätigungsmechanismus 30 kann ein an der Unterseite 24 im Bereich der Abgabeöffnungsanordnung 26 vorgesehener Schieber 32 verstellt bzw. verschoben werden, beispielsweise um den Öffnungsquerschnitt der Abgabeöffnungsanordnung 26 zu verändern und damit auch Einfluss auf die Menge des abgegebenen Streumaterials nehmen zu können. Ferner erkennt man in Fig. 2 mehrere Befestigungsbereiche 34, 36, 38, in welchen die Streuvorrichtung 10 an einem Fahrzeug, also beispielsweise einem Asphaltverdichter, einem Win-

terdienstfahrzeug oder einem Traktor oder dergleichen, befestigt werden kann.

**[0019]** In Vertikalrichtung V unter der Abgabeöffnungsanordnung 26 ist eine im dargestellten Beispiel in der Öffnungslängsrichtung L durchgehende, also unterbrechungsfrei ausgebildete Ablenkplatte 40 angeordnet. Diese ist in einem Befestigungsrandbereich 42 beispielsweise durch eine Mehrzahl von auch am Streumaterialaufnahmebehälter 12 festgelegten Befestigungsbügeln 43 an der Unterseite 24 des Streumaterialaufnahmebehälters 12 festgelegt und erstreckt sich ausgehend vom Befestigungsrandbereich 42 in Richtung zu einem Abgaberandbereich 44 schräg nach unten. Es ist hier darauf hinzuweisen, dass der Befestigungsrandbereich 42 und der Abgaberandbereich 44 bei der insbesondere auch in Fig. 2 erkennbaren langgestreckten Ausgestaltung der Ablenkplatte 40 jeweils die langen Seitenrandbereiche der Ablenkplatte 40 bilden. Stirnrandbereiche 46, 48 der Ablenkplatte 40, also bei der langgestreckten Ausgestaltung jeweils die kürzeren Randbereiche, liegen jeweils in den in der Öffnungslängsrichtung L gelegenen Endbereichen der Abgabeöffnungsanordnung 26, wobei vorzugsweise die Ausgestaltung derart ist, dass die Ablenkplatte 40 in der Öffnungslängsrichtung L die Abgabeöffnungsanordnung 26 übergreift, also sich über die Öffnungsendbereiche hinaus erstreckt, beispielsweise jeweils in einem Längenbereich von 5 bis 10 cm.

**[0020]** Wie in den Fig. 2 und 3 in einem zentralen Bereich der Ablenkplatte 40 erkennbar, kann diese mit einer Vielzahl an Streumaterialdurchtrittsöffnungen 50, also grundsätzlich siebartig, ausgebildet sein, wobei darauf hinzuweisen ist, dass diese siebartige Konfiguration in den Darstellungen nur aufgrund der einfachen Darstellung auf einen Bereich beschränkt ist, vorzugsweise jedoch die gesamte Ablenkplatte 40 mit derartiger siebartiger Konfiguration ausgebildet ist. Die Größe der Ablenkmaterialdurchtrittsöffnungen 50 ist dabei so auf das auszubringende Streumaterial abzustimmen, dass vorteilhafterweise auch die größten, zumindest jedoch der Großteil der Streumaterialpartikel durch diese Streumaterialdurchtrittsöffnungen hindurchtreten können.

**[0021]** Da die Ablenkplatte 40 vorteilhafterweise aus Blechmaterial aufgebaut ist, kann zur Erhöhung der Stabilität derselben vorgesehen sein, dass insbesondere die nicht an den Streumaterialaufnahmebehälter 12 angeordneten Randbereiche, also die beiden Stirnrandbereiche 46, 48 und auch der Abgaberandbereich 44, abgekrümmt, also beispielsweise abgebogen sind, wodurch eine Versteifung in diesen Randbereichen erreicht wird.

**[0022]** Das aus der Abgabeöffnungsanordnung 26 in Vertikalrichtung V nach unten abgegebene Streumaterial trifft vorteilhafterweise in einem dem Befestigungsrandbereich 42 näher liegenden Oberflächenbereich auf die Ablenkplatte 40 auf. Durch die Schrägstellung der Ablenkplatte 40 bewegt sich das Streumaterial auf deren Oberfläche schräg nach unten in Richtung auf den Abgaberandbereich 44 zu. Bei dieser Bewegung schräg

nach unten wird auch eine Vergleichmäßigung der Verteilung des Streumaterials quer zu dieser Bewegungsrichtung, also in der Öffnungslängsrichtung L, erreicht bzw. unterstützt. Beim Bewegung in Richtung auf den Abgaberandbereich 44 zu werden sukzessive einzelne Streumaterialpartikel durch die Streumaterialdurchtrittsöffnungen 50 hindurchtreten und unter der Ablenkplatte 40 auf den zu bestreuenden Untergrund auftreffen. Dies bedeutet, dass das in einem vergleichsweise schmalen Breitenbereich der Ablenkplatte 40, welche im Wesentlichen der Breite der Streumaterialabgabeöffnung 26 entspricht, auf die Ablenkplatte 40 auftreffende Streumaterial in einem der nach unten auf den Untergrund projizierten Breite der schräg gestellten Ablenkplatte 40 entsprechenden Oberflächenbereich auf den Untergrund gelangen wird, so dass nicht nur eine gleichmäßigere Verteilung in der Öffnungslängsrichtung, sondern auch quer zur Öffnungslängsrichtung erreicht wird. Dies wird selbstverständlich auch dadurch unterstützt, dass beim Ausbringen des Streumaterials die Vorrichtung 10 sich im Allgemeinen im Wesentlichen orthogonal zur Öffnungslängsrichtung L und auch orthogonal zur Vertikalrichtung V bewegen wird. Nur diejenigen Streumaterialpartikel, welche bei Bewegung in Richtung auf den Abgaberandbereich 44 zu nicht durch Streumaterialdurchtrittsöffnungen hindurchtreten konnten, werden am Abgaberandbereich 44 nach unten abfallen und dabei bedingt durch die Voranbewegung der Streuvorrichtung 10 auf den zu bestreuenden Untergrund verteilt.

**[0023]** Da des Weiteren die Ablenkplatte in der Öffnungslängsrichtung vorteilhafterweise in beiden Endbereichen, also jeweils dort, wo die Seitenrandbereiche 46, 48 gebildet sind, über die Abgabeöffnungsanordnung 26 bzw. deren Öffnungsendbereiche übersteht, wird bedingt durch den Effekt, dass das auf die Ablenkplatte 40 auftreffende Streumaterial sich auch in der Öffnungslängsrichtung L verteilen wird, einhergehend mit der Erlangung eines homogeneren Streubildes eine Vergrößerung der Streubreite erreicht.

**[0024]** Es ist selbstverständlich, dass durch verschiedene technische Maßnahmen im Kontext der vorliegenden Erfindung das Streuverhalten und damit auch das erreichbare Streubild beeinflusst werden können. So hat selbstverständlich die Dimensionierung bzw. auch die Positionierung der Streumaterialdurchtrittsöffnungen 50 einen wesentlichen Einfluss auf das Verteilungsverhalten. Die Anzahl der pro Flächeneinheit vorgesehenen Streumaterialdurchtrittsöffnungen 50, deren Größe und auch Verteilung können selbstverständlich entsprechend den bestehenden Anforderungen an das erlangbare Streubild vorgegeben werden. Weiter ist es beispielsweise auch möglich, dass die Dichte oder/und die Größe der Streumaterialdurchtrittsöffnungen in Richtung von Befestigungsrandbereich 42 zum Abgaberandbereich 44, ggf. auch in Richtung zu den Stirnrandbereichen 46, 48 hin variiert. So könnte beispielsweise nahe dem Befestigungsrandbereich 42 die Abmessung oder/und die Flächendichte der Streumaterialdurchtrittsöffnung 50

kleiner sein, als nahe dem Abgaberandbereich 44, wobei hier beispielsweise hinsichtlich der Abmessung oder/und der Flächendichte eine im Wesentlichen gleichmäßige Zunahme vorliegen kann. Dabei kann die Zunahme der Flächendichte der Streumaterialdurchtrittsöffnungen einhergehen mit einer Zunahme der pro Flächeneinheit der Ablenkplatte 40 bereitgestellten Gesamtdurchtrittsfläche für das Streumaterial.

[0025] Weiter ist es selbstverständlich, dass die Ablenkplatte 40 am Streumaterialaufnahmebehälter 12 nicht notwendigerweise starr anzubringen ist. Hier ist auch eine schwenkbare Anbringung mit der Möglichkeit, den Anstellwinkel bezüglich der Vertikalrichtung V einstellen zu können und auch dadurch das Streubild beeinflussen zu können, möglich. Des Weiteren ist es selbstverständlich möglich, die Ablenkplatte 40 in eine Mehrzahl von ggf. auch unabhängig voneinander in ihrer Anstellung einstellbaren Einzelplatten aufzuteilen, also beispielsweise in der Öffnungslängsrichtung L aufeinander folgend mehrere derartige Ablenkplatten unter der Abgabeöffnungsanordnung 26 vorzusehen. Es ist weiter selbstverständlich, dass die wenigstens eine Ablenkplatte 40 in ihrem Befestigungsrandbereich dadurch am Streumaterialaufnahmebehälter 12 angebracht werden kann, dass sie an das Streumaterialaufnahmevermögen umgrenzenden plattenartigen Bauteilen des Streumaterialaufnahmebehälters 12 oder diesen stabilisierenden oder versteifenden Trägern oder Rahmenelementen entweder starr oder ggf. auch schwenkbar festgelegt ist.

[0026] Auch der Überstand der Ablenkplatte 40 über die Öffnungsendbereiche der Abgabeöffnungsanordnung 26 kann entsprechend den bestehenden Anforderungen angepasst werden. Bei Kombination der erfindungsgemäßen Streuvorrichtung mit einem Asphaltverdichter ist es vorteilhaft, für die Ablenkplatte 40 eine Länge zu wählen, welche im Wesentlichen der Bandagenbreite, also der Walzenbreite einer das abgegebene Streumaterial dann in den Untergrund einarbeitenden Walze bzw. Walzenanordnung abzustimmen. Dadurch wird es möglich, auf Streumaterialverschiebeeinrichtungen zu verzichten, und der Vorgang des Einarbeitens des Streumaterials in den oberflächennahen Bereich einer Asphaltdecke wird vereinfacht.

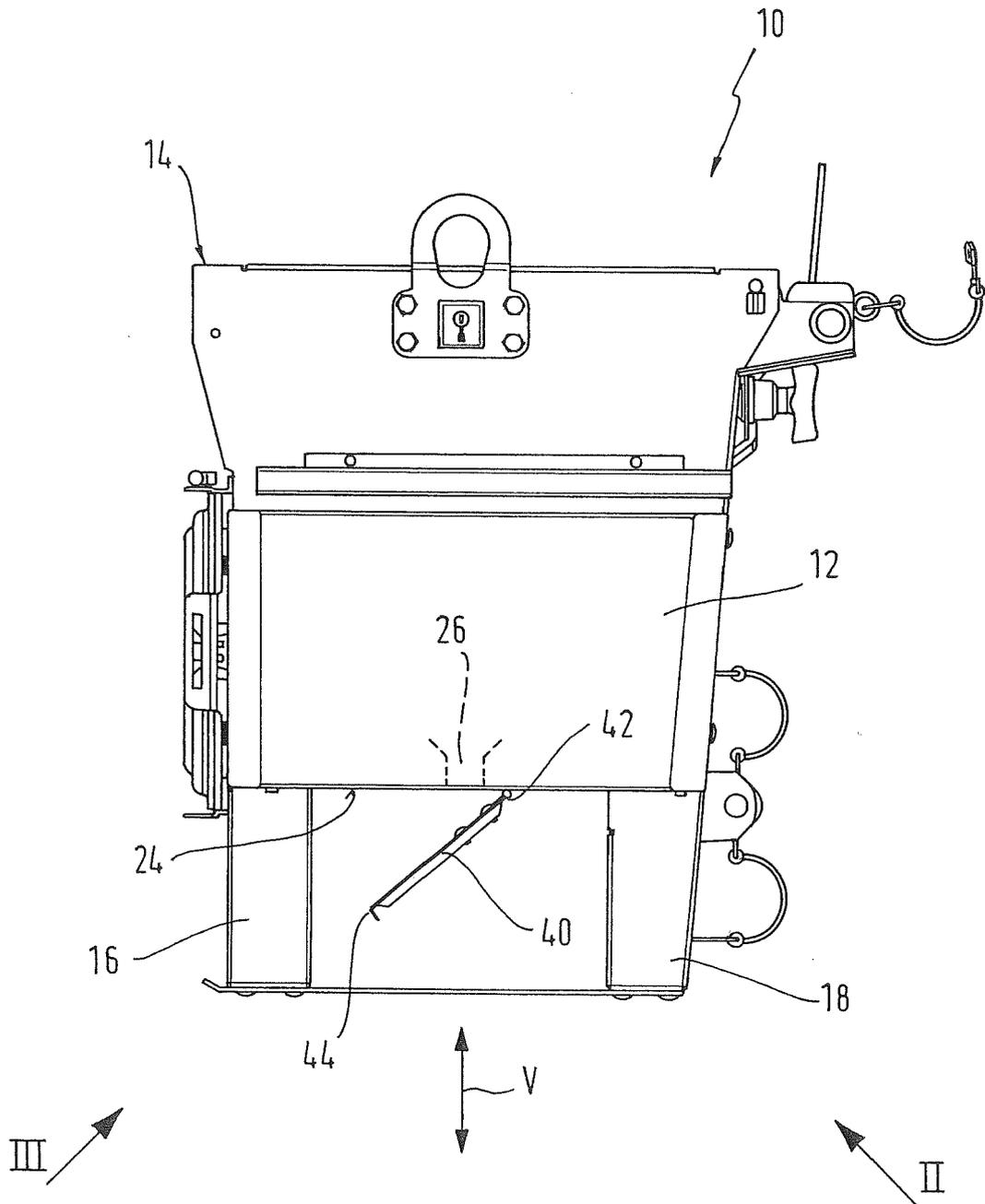
## Patentansprüche

1. Streuvorrichtung, insbesondere zum Ausbringen von Streusplitt, umfassend einen Streumaterialaufnahmebehälter (12) mit einer Abgabeöffnungsanordnung (26) zur Abgabe von Streumaterial nach unten, wobei unter der Abgabeöffnungsanordnung (26) wenigstens eine bezüglich einer Vertikalrichtung (V) schräg angestellte Ablenkplatte (40) angeordnet ist.
2. Streuvorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abgabeöff-

nungsanordnung (26) und die wenigstens eine Ablenkplatte (40) in einer Öffnungslängsrichtung (L) langgestreckt sind.

3. Streuvorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** in wenigstens einem in der Öffnungslängsrichtung (L) gelegenen Öffnungsendbereich der Abgabeöffnungsanordnung (26) die wenigstens eine Ablenkplatte (40) sich in der Öffnungslängsrichtung (L) über die Abgabeöffnungsanordnung (26) hinaus erstreckt.
4. Streuvorrichtung nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Abgabeöffnungsanordnung (26) eine Mehrzahl von in der Öffnungslängsrichtung (L) aufeinander folgenden Abgabeöffnungen umfasst.
5. Streuvorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** in einem bezüglich der Öffnungslängsrichtung (L) seitlich neben der Abgabeöffnungsanordnung (26) liegenden Bereich die wenigstens eine Ablenkplatte (40) in einem Befestigungsrandbereich (42) an dem Streumaterialaufnahmebehälter (12) angebracht ist und sich vom Befestigungsrandbereich (42) schräg nach unten erstreckt.
6. Streuvorrichtung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Ablenkplatte (40) die Abgabeöffnungsanordnung (26) quer zur Öffnungslängsrichtung (L) vollständig übergreift.
7. Streuvorrichtung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ablenkplatte (40) mit einem dem Befestigungsrandbereich (42) näher liegenden Abschnitt in der Vertikalrichtung (V) unter der Abgabeöffnungsanordnung (26) positioniert ist.
8. Streuvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Ablenkplatte (40) in einem Abgaberandbereich (44) oder/und wenigstens einem Stirnrandbereich (46, 48) abgekrümmt ist.
9. Streuvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Ablenkplatte (40) wenigstens bereichsweise siebartig mit einer Vielzahl von Streumaterialdurchtrittsöffnungen (50) ausgebildet ist.
10. Selbstfahrendes Verdichtungsgerät, insbesondere Asphaltverdichter, umfassend eine Streuvorrichtung (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche.

Fig. 1



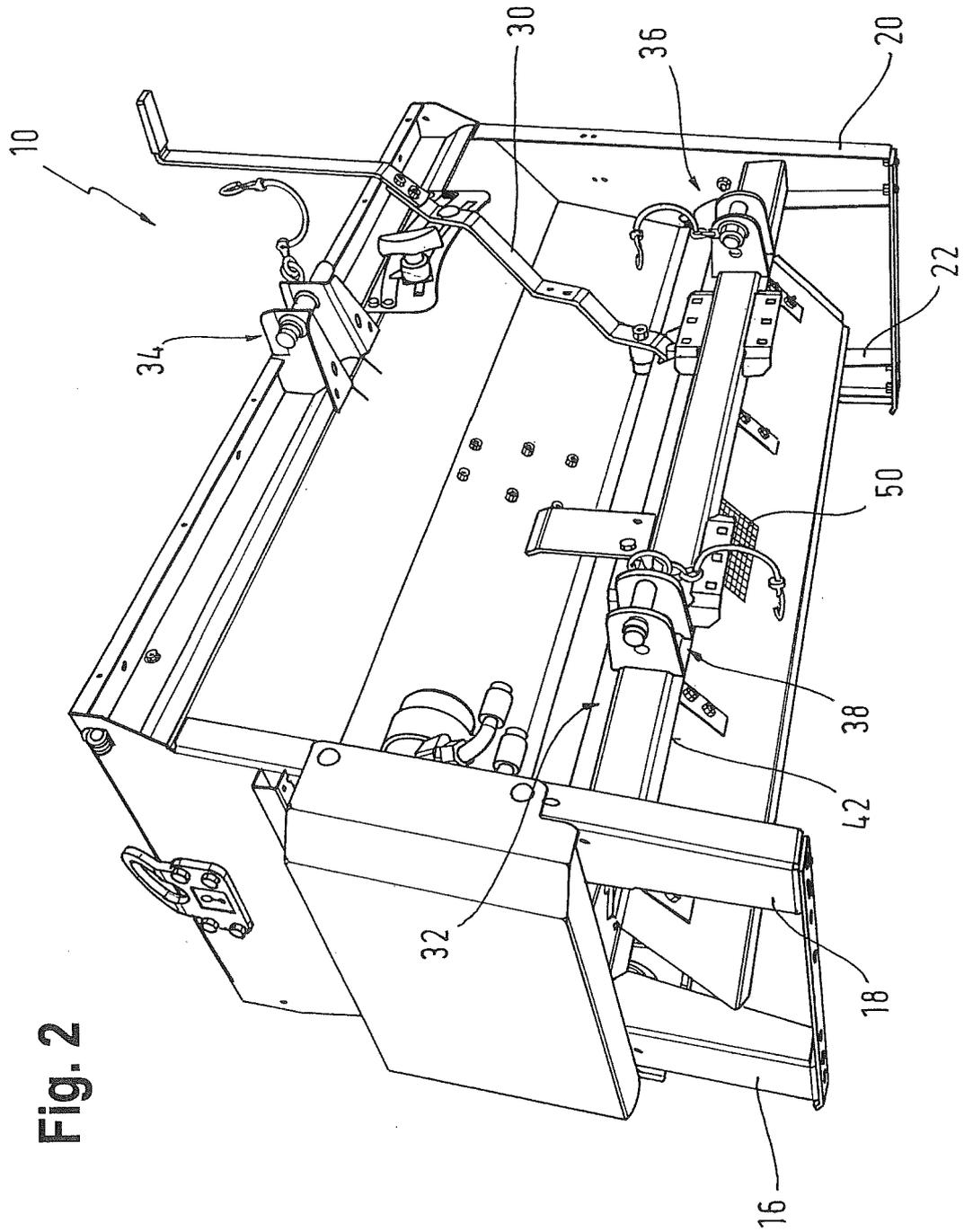


Fig. 2

Fig. 3

